



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Band 9, 1994

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

1994

DE GRUYTER
MUNICH



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 9

1994


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer
Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1994 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Raffaella C r i b i o r e (New York), A Homeric Writing Exercise and Reading Homer in School (Tafel 1)	1
Johannes D i e t h a r t (Wien), Denis F e i s s e l (Paris), Jean G a s c o u (Strasbourg), Les prôtokolla des papyrus byzantins du V ^e au VII ^e siècle. Édition, prosopographie, diplomatique (Tafel 2–7)	9
Michael G r ü n b a r t (Wien), Stempel in Mondsichelform. Ein Beitrag zur frühbyzantinischen Stempelkunde (Tafel 8–9)	41
Heikki K o s k e n n i e m i (Turku), Einige Papyri administrativen Inhalts aus Turku (Tafel 10–15)	51
Nico K r u i t (Leiden), Three Byzantine Sales for Future Delivery (SB XVI 12401 + 12402, SB VI 9051, P.Lond. III 997) (Tafel 16–17)	67
Metodi M a n o v (Sofia), Eine neue Inschrift auf zwei silbernen Schöpfkellen aus Thrakien (Tafel 18)	89
Arietta P a p a c o n s t a n t i n o u (Strasbourg), Conversions monétaires byzantines (P.Vindob. G 1265) (Tafel 19)	93
Marjeta Š a š e l K o s (Ljubljana), The Embassy of Romulus to Attila. One of the last citations of Poetovio in classical literature	99
Mustafa H. S a y a r, Peter S i e w e r t, Hans T a e u b e r (Wien), Asylie-Erklärungen des Sulla und des Lucullus für das Isis- und Sarapisheiligtum von Mopsuestia (Ostkilikien) (Tafel 20–24)	113
Ralf S c h a r f (Heidelberg), Der Iuthungenfeldzug des Aëtius. Eine Neuinterpretation einer christlichen Grabinschrift aus Augsburg	131
Oliver S c h m i t t (Jena), Die <i>Buccellarii</i> . Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen in der Spätantike	147
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam), Four Papyri from the Michigan Collection (Tafel 24–26)	175
J. David T h o m a s (Durham), 1) Epistrategoi in P.Rainer Cent. 68 — 2) A Note on CPR XVIIIA 16	181
Ruprecht Z i e g l e r (Düsseldorf), Aigeai, der Asklepioskult, das Kaiserhaus der Decier und das Christentum (Tafel 27)	187
Sophia Z o u m b a k i (Athen), Ῥωμαῖοι ἐγγαλιούντες. Römische Grundbesitzer in Elis	213
Bemerkungen zu Papyri VII (<Korr. Tyche> 130–147)	219
Buchbesprechungen	227

James C. A n d e r s o n jr., *The Thomas Ashby Collection of Roman Brick Stamps in the American Academy in Rome*, London 1991 (B. Lörincz: 227) — W. R. C o n n o r, M. H. H a n s e n, K. A. R a a f l a u b, B. S. S t r a u b, *Aspects of Athenian Democracy*, Copenhagen 1990 (W. Hameter: 227) — Nicola C r i n i t i, *La Tabula Alimentaria di Veleia*, Parma 1991 (W. Scheidel: 229) — D i o d o r o s, *Griechische Weltgeschichte*, Buch I–X. Übers. v. G. Wirth & O. Veh, Stuttgart 1992–1993 (G. Dobesch: 230) — Peter G r e e n, *Alexander to Action. The Hellenistic Age*, London 1990 (I. Kertész: 232) — Dieter H ä g e r m a n n, Helmuth S c h n e i d e r, *Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr.* Frankfurt a. M. 1991 (W. Scheidel: 234) — Gerhard H o r s m a n n, *Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom*, Boppard a. Rhein 1991 (B. Palme: 234) — Anne K o l b, *Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der cura operum publicorum unter dem Prinzipat*, Stuttgart 1993 (E. Weber: 236) — Jens-Uwe

K r a u s e, *Die Familie und weitere anthropologische Grundlagen*, Stuttgart 1992 (W. Scheidel: 237) — Venceslas K r u t a, *Die Anfänge Europas von 6000 bis 500 v. Chr.*, München 1993 (G. Dobesch: 238) — L. P. M a r i n o v i c, E. S. G o l u b c o v a, I. S. S i f m a n, A. I. P a v l o v s k a j a, *Die Sklaverei in den östlichen Provinzen des römischen Reiches im 1.–3. Jahrhundert*, Stuttgart 1992 (W. Scheidel: 239) — Paul S c h u b e r t, *Les archives de Marcus Lucretius Diogenes et textes apparentés*, Bonn 1990 (B. Palme: 240) — M. W. H a s l a m, H. E l - M a g h r a b i, J. D. T h o m a s, *The Oxyrhynchus Papyri LVII*, London 1990 (B. Palme: 244) — John R. R e a, *The Oxyrhynchus Papyri LVIII*, London 1991 (B. Palme: 245) — Aules P e r s i u s F l a c c u s, *Satiren*. Hrsg., übers. u. erkl. v. W. K i ß e l, Heidelberg 1990 (G. Dobesch: 247) — Marc R o z e l a a r, *Lukrez — Versuch einer Deutung*. Nachdruck, Hildesheim 1989 (G. Dobesch: 248) — Ulrich S c h m i t z e r, *Zeitgeschichte in Ovids Metamorphosen. Mythologische Dichtung unter politischem Anspruch*, Stuttgart 1990 (G. Dobesch: 250) — Reinhard S c h n e i d e r, *Das Frankenreich*, München ²1990 (G. Dobesch: 252) — Reinhold S c h o l l, *Corpus der ptolemäischen Sklaventexte*, Stuttgart 1990 (B. Palme: 253) — Charlotte S c h u b e r t, *Die Macht des Volkes und die Ohnmacht des Denkens. Studien zum Verhältnis von Mentalität und Wissenschaft im 5. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart 1993 (H. Heftner: 256) — Julia S ü n s - k e s T h o m p s o n, *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes*, Stuttgart 1993 (E. Weber: 256) — Paul V e y n e, *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*, Frankfurt 1988 (G. Dobesch: 257) — Hans V o l k m a n n, *Die Massenversklavung der Einwohner erobelter Städte in der hellenistisch-römischen Zeit*, 2. ...u. erw. Aufl. v. G. Horsmann, Stuttgart 1990 (G. Dobesch: 259) — Ingolf W e r n i c k e, *Die Kelten in Italien. Die Einwanderung und die frühen Handelsbeziehungen zu den Etruskern*, Stuttgart 1991 (L. Aigner-Foresti: 259) — Wolfgang W i l l, *Julius Caesar. Eine Bilanz*, Stuttgart 1992 (G. Doblhofer: 261)

Indices (J. Diethart) 263
Tafeln 1–27

Einige Papyri administrativen Inhalts aus Turku

(Tafel 10–15)

Die hier erstmals edierten Papyri aus der Sammlung in Turku bilden eine Gruppe von Texten, denen ihr administrativer Inhalt gemeinsam ist. Sie schließen an die beiden anderen, nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Turku-Papyri an, die in den vergangenen Jahren der Öffentlichkeit vorgestellt wurden: eine Gruppe von Wirtschaftstexten¹ und einige Papyri zum Ibiskult². Ein den im folgenden vorgestellten Papyri inhaltlich nahestehender, besonders gut erhaltener Text ist ferner die Bittschrift vom Jahre 151 v. Chr., die ebenfalls in dieser Zeitschrift ediert worden ist³.

Auch die hier präsentierten Verwaltungstexte stammen aus derselben Mumienkartonage wie die anderen Turku-Texte, so daß eine enge zeitliche und örtliche Nähe zu diesen Stücken gegeben ist⁴. Der Herkunftsort der neuen Texte ist also das Dorf Theadelphia in der Ἡρακλείδου μερίς des arsinoitischen Gaues (Faijum). Wie die anderen Stücke sind auch sie um die Mitte des 2. Jh. v. Chr. anzusetzen, was sich bestens mit dem paläographischen Befund vereinbaren läßt. Ein exaktes Datum trägt freilich nur ein einziger der neuen Papyri, P.Turku 15, der in das Jahr 149 v. Chr. zu datieren ist.

Die meisten der hier publizierten Texte sind so fragmentarisch, daß keine gesicherten Aussagen über den Urkundentypus oder gar den genauen Sachverhalt, der ihnen zugrunde liegt, möglich sind. Daß sie aus der Sphäre der Verwaltung entstammen, ergibt sich zumeist aber mit ziemlicher Gewißheit aus der Verwendung einschlägiger Termini.

1. Unterlagen für einen Prozeß

P.Turku 4 Recto
Theadelphia

Fragm. a 15,5 × 16 cm
Fragm. b 12 × 10,5 cm

Mitte 2. Jh. v. Chr.
Tafel 10

Unter der Inventar-Nummer P.Turku 4 liegen die Überreste eines großen Papyrusblattes, das in mehrere Bruchstücke zerfallen ist. Drei Bruchstücke passen genau aneinander und bilden die rechte obere Ecke des Blattes (= Fragm. a). Zwei weitere Bruchstücke bilden das kleinere Fragm. b, das aus der unteren Blatthälfte stammt. Fragm. a und b passen nicht unmittelbar aneinander, aber da ihre Abmessungen zusammen bereits eine Blatthöhe von 28 cm ergeben, dürfte zwischen den beiden Fragmenten nicht allzuviel fehlen.

Das Papyrusblatt ist mittelbraun. Das größere Fragment ist oben und rechts leicht wellig beschnitten; hier liegt der originale Rand vor. Links geht der recht geradlinige Schnitt (bei der Verarbeitung zur Kartonage gemacht?) durch alle Zeilen, von denen folglich jede am Anfang unvollständig ist. Das Ausmaß des Verlustes läßt sich in keiner Zeile herausfinden, weil die Textlücke von Zeile zu Zeile schwer zu überbrücken ist. Den einzigen Anhaltspunkt dazu könnten vielleicht die Z. 18 und 19 bieten. Dort beträgt der Textverlust mindestens 10 Buchstaben. Das kleinere Fragm. b ist an allen Seiten unregelmäßig abgerissen.

¹ H. Koskenniemi, *Einige Papyri wirtschaftlichen Inhalts aus Turku*, Tyche 7 (1992) 143–153.

² H. Koskenniemi, *Neue Texte zum Ibiskult aus dem 2. Jh. v. Chr.*, in: *Proceedings of the 20th Intern. Congress of Papyrologists*, Copenhagen 1994, 245–257.

³ H. Koskenniemi, *Eine neue Bittschrift ptolemäischer Zeit auf P.Turku 1*, Tyche 6 (1991) 99–104.

⁴ S. dazu ausführlicher meinen *Überblick über die P.Turku* in: *Proceedings of the XVIII Intern. Congress of Papyrology*, Athens 1988, 95f.

Der Text auf dieser Seite des Papyrusblattes besteht aus zwei Abschnitten, die nicht unmittelbar aneinander anschließen. Der erste Abschnitt (Z. 1–16) stammt von einer geübten, kursiven Schreiberhand. Wenn in Z. 17 nach einem *vacat* von einer Zeile ein offenbar neuer Text beginnt, muß der vorangehende sein Ende gehabt haben, und zwar notwendigerweise im fehlenden Zeilenanfang. Der Freiraum nach Z. 16 weist keine Spuren einer Beschriftung auf. Mit Z. 17 beginnt eine zweite Hand, die schöner und weniger kursiv als die erste Hand schreibt. Was die Schreibstile betrifft, weisen sie jedoch eine gewisse Ähnlichkeit miteinander auf. Von dieser Hand stammt auch die Beschriftung auf dem kleineren Fragm. b, Z. 23–28.

Fragm. a

- 1 [± 10] δι ἀπαντήσαντες οὐ συνέσχ[ε]εντο
 2] τῶι κωμογραμματεῖ τὰ κατὰ τὴν χρεῖαν
 3] ἐκτιθέντος τε τὸν μὲν Ὀρσενούφιν
 4] τοια τῆς ἐγδύσεως γεγόνεναί ἐκ τῆς
 5 β]αλόντα τῆι χρεῖαι καὶ τε τῆι δηλουμένῃ
 6] ν ἐκ τῆς κόμης συγκεκωθῶνισθαι
 7 τ]ετέλεσθαι τόν τε Ἀπολλόδωρον γνωρίζειν
 8] καὶ τὰς εἰθισμένας προσαγγελίας ἐπειληφέναι
 9] σεσθαι διαλαθεῖν κατὰ γὰρ τὸ ὀφει[λ]όμενον
 10 πά]ντων τῶν προσπιπτόντων καὶ διὰ ἄλλου
 11] παρ' αὐτοὺς τοὺς καιροὺς τι μέντοι
 12] μηδὲ προσπεπτωκέναι αὐτῶι μηθὲν
 13 ο]ν συνεχέστερ[ο]ν παραγενομένους
 14] μεταβάλλεσθαι τοὺς παρακομιζομένους
 15 χειρ]ισμοὺς καὶ τούτους κα' τὰ' μηθένεα ἑαυτοῦς
 16] ν καὶ τῆι αὐτῆι δι[ι]αγωγῆι χρῆσθαι καὶ τοῦθ' ἐν
vacat
 17] (τάλαντον) α' Β γινομέ[νω]ν γὰρ καὶ το[ῦ]τον καὶ παρ[.]ρ
 18 ἐ]πιθεῖναι πιστὰ [ἐν] τῶι συνεδρίῳ ὁμόσαντας
 19 καὶ ὑποχειρ]ογραφῆσαντας [τ]ὸν βασιλικὸν ὄρκον παραυτὰ καὶ
 20]σαι τῶν ἄλλων [... ἐ]πὶ τῆς .. [.]σεως []
 21]ατε[] [.]εαυτο
 22] Spuren

Fragm. b

- 23]... [.]του κ[αὶ ... π]αρα []
 24 π]ερὶ ἐκάστων ἐφαίνετο ανα[]
 25 τὴν τοῦ βασιλέως καὶ] τῆς βασιλίσσης προαίρεσιν []
 26 Πτολ]εμαίου μὴ περισπᾶν τὸν δὲ π[]
 27]ας ξ τὸν Ἀμειννά
 28] .. των

17 ᾠ Pap., γινομένων: ομ ex corr. 19 παραυτὰ ex corr.

In Z. 1 sind wir mitten in einem Text, dessen genauer Gegenstand wegen der (wahrscheinlich umfangreichen) Lücken nicht mehr zu ersehen ist. Abgesehen vom Verlust an den Zeilenanfängen fehlt wohl eine vorangehende Kolumne, denn in Z. 1 sind wir bereits in einer Narratio. Im erhaltenen Teil handelt es sich um einen Bericht über Ereignisse, an denen bestimmte,

namentlich genannte Personen und Behörden beteiligt sind. Der Berichterstatter, der eine amtliche Stellung innehat, ist mit bestimmten Geschehnissen keineswegs zufrieden: τί μεντοι (Z. 11) drückt dies aus. Von dem, was passiert ist, kann man sich wegen der Lückenhaftigkeit des Textes nur in großen Zügen ein Bild machen: Nach einer Begegnung (ἀπαντήσαντες Z. 1) hatten sich die Leute, um die es sich hier handelt, mit anderen nicht in Verbindung gesetzt. Vielleicht war auch der Komogrammateus dabei (Z. 2). Das Wort χρεία (Z. 2 und 5) kommt betont vor und scheint auf ein amtliches Verfahren und Dienstobliegenheiten hinzudeuten. Dieselben Leute wurden dann darüber informiert (Z. 3 ἐκτιθέντος), was ein gewisser Orsenouphis und Apollodoros getan oder erlitten haben (zahlreiche Infinitive: γεγονέναι Z. 4, συγκλωθώνισθαι Z. 6, τετέλεσθαι Z. 7, εἰληφέναι Z. 8). Dabei waren sie offensichtlich ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, die vermutlich in Leistungen in der Verwaltung bestanden: die Weiterbeförderung von Verwaltungsakten (μεταβάλλεσθαι τοὺς παρακομιζομένους χειρισμούς Z. 14f.), etwa von Kassabüchern oder dergleichen, wurde vernachlässigt. Das alles war ein Ergebnis des unterbliebenen regelmäßigen Kontaktes (παρ' αὐτοὺς τοὺς καιρούς Z. 11) mit den anderen Behörden (συνεχέστερ[ο]ν παραγενομένου Z. 13); auch bei einer unerwarteten Begegnung (Z. 1) hatten sie diesen Kontakt vermieden.

Diese Vorkommnisse scheinen hier schriftlich festgehalten worden zu sein, um als Unterlage für rechtliche Schritte zu dienen, oder sie sind bereits Unterlagen aus einem Verfahren. Eine ganze Reihe von Termini weist auf den Bereich des Rechtsstreites: ἀπαντάω „erscheinen vor Gericht“, ἔγδυσις „Entweichen“, προσπίπτω „einlaufen (einer Klage)“, διαλαθεῖν „entschlüpfen“, προσαγγελία „Anzeige“, συνέδριον „Gerichtssitzung“. Schließlich deutet der schriftliche Königseid (Z. 18–19) auf einen Rechtsstreit unter Behörden, nicht unter Privatpersonen, hin. Die unterschiedlichen Zeilenenden rechts, die bis zu 5 cm Freiraum zum Blattrand lassen, sprechen dafür, daß wir eine zeilengleiche Abschrift vor uns haben.

Der erste Text ist sprachlich fehlerfrei und verrät einen Verfasser, der im literarischen Ausdruck bewandert ist: vgl. z. B. die seltenen Verben συγκλωθωνίζεσθαι (Z. 6) und διαλαθάνω (Z. 9) sowie den Gebrauch vom μὲν — δέ (Z. 3 u. 7), die eine gewählte Ausdrucksweise erkennen lassen.

Der zweite Text auf diesem Papyrus (Z. 17f.) beginnt ziemlich abrupt, und weil er auch unten unvollständig ist, bleibt er viel zu fragmentarisch, als daß eine Vorstellung von seinem Inhalt möglich wäre. So viel ist erkennbar, daß gewisse Leute eine beträchtliche Geldsumme schulden, und daß sie ein Prozeß vor Gericht erwartet.

1.] δι ἀπαντήσαντες. Die Buchstaben] δι kann man als den Rest einer Ortsbestimmung auffassen, z. B. [ἐν τῇ ...] δι. Es könnte aber auch die Dativendung eines Wortes sein, das eine Person oder Gruppe benennt und eine nähere Bestimmung zu ἀπαντήσαντες ist. ἀπαντήσαντες bezeichnet das Zusammentreffen, konkret auch das „Erscheinen vor Gericht“ und könnte hier den Gegensatz zur ἔκδυσις angeben. Nach dieser Begegnung hatten es jene Leute, von denen die Rede ist, verabsäumt, sich mit jemandem, z. B. dem in der folgenden Zeile genannten Dorfschreiber, in Verbindung zu setzen.

3. ἐκτιθέντος: *genetivus absolutus*, zu dem ein Wort wie etwa αὐτοῦ in der Lücke zu ergänzen ist. Was bekanntgemacht wurde, reicht mindestens bis Z. 8 und ist stilistisch sehr gut gegliedert. τὸν μὲν Ὅρσενοῦφιν κτλ. korrespondiert mit τὸν τε Ἀπολλόδορον Z. 7. Über den Rückgang des Gebrauchs von μὲν — δέ siehe E. Mayser, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit*, Berlin, Leipzig 1934, II 3, S. 128: „Je gebildeter, stilgewandter und pünktlicher ein Verfasser ist, desto genauer beobachtet er in Antithesen die korrespondierenden Partikeln und bereitet den Gegensatz durch μὲν vor.“ Über μὲν — τέ, wo τέ anstatt δέ steht, s. Mayser, *ibid.* 130 mit Beispielen.

4. τῆς ἐγδύσεως: ἔκδυσις kommt nach den Wörterbüchern in den Papyri bisher nicht vor. ἐκδύω ist dagegen oft belegt, aber ausschließlich im Zusammenhang mit Kleiderraub oder Grabraub. In unserem Fall ist eher von der sonst geläufigen Bedeutung des Verbs, „entkommen, entfliehen“, auszugehen.

5. τῆι χρείαι: Aus dem weiten semantischen Feld des Wortes χρεία, das schon Z. 2 vorkommt, treffen in diesem Zusammenhang am ehesten die häufigen Bedeutungen „Amt, Dienst, Dienstleistung, Dienstführung“ zu. Das Kompositum von βάλλειν (-β]αλόντα), dessen es hier bedarf, wäre vielleicht συμβάλλειν; also wurde vernachlässigt, „was zu den Dienstobliegenheiten gehörte“, oder aber — falls μή zu ergänzen wäre — etwas, „was mit den Dienstobliegenheiten nicht zu vereinbaren war“.

6. συγκεκωθώνισθαι ist bemerkenswert. In den Papyri kommt das Verbum nur einmal vor: in Wilcken, *Chrest.* I 11, 56 (123 v. Chr.) bezeichnet es den symbolischen Versöhnungstrunk, den die Vertreter der Einwohner aus Krokodilopolis und der von Hermonthis nach dem Friedensschluß zur Beendigung von Feindseligkeiten genießen. Das Wort ist überhaupt selten: in LSJ⁹ findet sich nur noch ein weiterer Beleg aus Athen., *Deipnos.* 1, 19 d, wo es heißt: διὰ τί οἱ σπόγγοι συμπίνουσι μὲν συγκεκωθώνιζονται δ' οὐ; Das will ein kunstvolles Paradoxon sein, von einem Schwätzer provoziert. Die Schwämme saufen zwar zusammen (im Meer) das Wasser ein, aber trinken dennoch keine gemeinsamen Friedensbecher, so ist es wohl bei Athenaios gemeint. In unserem Kontext paßt gut die Idee von der Beendigung einer Feindschaft oder Beilegung eines Streites.

7. Die Tintenspuren am Ende der Zeile sind nur verwischte Tintenspritzer.

9. διαλαθεῖν: „entschlüpfen, entgehen“ kommt vor allem im Vokabular der Ptolemäerzeit vor: P.Köln IV 186, 6 (2. Jh. v. Chr.), P.Ryl. IV 665 *recto* 6 (2. Jh. v. Chr.), PSI IV 380, 11, UPZ I 113, 4. 11 (156 v. Chr.). Aus späterer Zeit nur P.Ross. Georg. IV 11, 5 (711 n. Chr.).

10. προσπιπτόντων. Das Verb begegnet nochmals in Z. 12 (προσπεπτοκέναι). Als Bedeutung kämen in Frage: „bezahlt“ — möglicherweise ist es von zu zahlenden Geldern oder Gebühren gebraucht wie in P.Petrie III 112 f *verso* 8 (S. 290, 3. Jh. v. Chr.) — oder „eingelaufene (sc. Klage)“ wie beispielsweise in P.Petrie III 22, 3. 8. 46.

13–15. Die Leute hatten verabsäumt, etwas zu tun, was die anderen gemäß der Verpflichtung (κατὰ τὸ ὀφειλόμενον Z. 9) regelmäßig leisteten, nämlich μεταβάλλεσθαι τοὺς παρακομιζόμενους [... χειρ]ισμούς, etwa die überbrachten Verwaltungsnachweise umzubuchen.

17. γινομέ[νω]ν: Die Lesung ist nicht unproblematisch, weil in der Mitte des Wortes, bei den Buchstaben ο und μ, korrigiert worden ist. Vor der Lücke ist noch der Unterteil eines ε zu erkennen. Nach der Silbe γιν- ist keine Kürzung angezeigt. Eine Wiederholung der Summe, also etwa γίν(εται) (τάλαντον) [α 'B, ö]ν γὰρ κτλ., läßt sich nicht lesen.

Am Ende der Zeile sind von beiden ρ nur die Unterlängen erhalten. Man erwartet ein Kompositum wie z. B. παρ[ε]ρχομ-.

18. Vielleicht ist am Beginn τῷ χρηματιστῆι zu ergänzen.

πιστά Plural des Neutrums (?) als inneres Objekt zu ὁμόσαντας, „für die Glaubwürdigkeit“.

[ἐν] τῷ συνεδρίῳι kann hier „im Sitzungssaal (des Gerichtes)“ wie auch „vor Gericht“ bedeuten. Vgl. Preisigke, *WB* s. v.

19. [τ]ὸν βασιλικὸν ὄρκον. Über den Königseid siehe Wilcken, *Chrest.* II 110, Einleitung und UPZ 54, 33 (S. 278). Im Unterschied zu den bei privatrechtlichen Streitfällen (nur) mündlich zu leistenden Tempeleid findet der schriftliche Tempeleid bei Streitigkeiten im öffentlichen Bereich Anwendung. Eine χειρογραφία assertorischen Inhalts konnte von einer Partei der anderen auferlegt werden, so daß χειρογραφεῖν schließlich allein prägnant heißt: „Eid leisten“, vgl. dazu U. Wilcken, *Archiv* 2 (1908) 46, Anm. 1 und *Ägypt. Zeitschrift* 48 (1911) 168–172. Zum Königseid im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten s. auch R. Taubenschlag, *Das Strafrecht im Rechte der Papyri*, Berlin 1916, 50, Anm. 1.

παρὰ τὰ: Bei ρ wurde korrigiert. Anscheinend hat man ρ aus τ verbessert.

20. ἐπὶ τῆς ... []σεως [: Die Buchstaben sind an dieser Stelle stark abgerieben. Die Spuren ließen sich mit einer Lesung ἐπὶ τῆς ἐγδ[ύ]σεως (vgl. Z. 4) vereinbaren.

23. Im Hinblick auf das folgende προαίρεσιν (Z. 25) könnte man als Ergänzung ἀνα[μένειν in Erwägung ziehen: „das Wohlwollen (oder: den Willen) des Königs und der Königin abwarten ...“.

25. προαίρεσιν. Vgl. P.Turku 2, 8 (in: *Proceedings 20th Congr.*, o. Anm. 2), wo das Wort das Wohlwollen eines Epimeleten und eines Dioiketen dem Gott Hermes gegenüber bezeichnet. Das häufig vorkommende Wort scheint keinen administrativen oder technischen Gebrauch zu kennen. Fast alle in Preisigke, *WB*, angeführten Belege sind übrigens aus nachptolemäischer Zeit. Es ist natürlich

möglich, daß die Gesinnung oder der Wille des Königs in einer Maßnahme, auf die man hier vielleicht wartet, — in einer Resolution oder in einer Antwort (Prostagma?), zum Ausdruck kommt.

26. Πτολ]εμαίου. Ptolemaios ist in dieser Zeit ein so gewöhnlicher Name, daß er hier wohl nicht mit dem König zu verbinden ist.

περισπᾶν ist gut belegt, besonders aus der spätptolemäischen Zeit. Die Bedeutung ist negativ: „jemanden zu etwas zwingen, bedrängen“ oder „belästigen“.

27.]ας. Da hier eine Ziffer (60) folgt, könnte man an ἀρτάβ]ας, ἀρούρ]ας oder dgl., am ehesten an eine Maßeinheit also, denken.

Ἄμειννεύς ist nach Preisigke, *Namenbuch* häufig belegt, besonders aus der Ptolemäerzeit. Der Name steht hier deutlich abgesetzt, und der Akkusativ geht schwerlich syntaktisch mit dem vorausgehenden Text zusammen.

2. Verzeichnis von Dorfbeamten

P.Turku 4 Verso
Theadelphia

Fragm. a 15,5 × 16 cm
Fragm. b 12 × 11,5 cm

Mitte 2. Jh. v. Chr.
Tafel 11

Zur Materialbeschreibung s. P.Turku 4 Recto. Auf der Versoseite ist der Papyrus grobfasriger und übersät mit kleinen Ausbrüchen. Eine Klebung ist 2 cm vom linken Rand sichtbar. Große, gewandte Schrift, die durch die Behandlung bei der Kartonageherstellung aber gelitten hat und verwaschen wirkt. Dieselbe Hand hat Fragm. a und b beschrieben. Auch inhaltlich sind die Texte auf beiden Fragmenten verwandt. Aber das Dorf Ἄρεως κώμη, das in der Πολ. εμῶνος μερ. ἴς gelegen ist, läßt erkennen, daß das vorliegende Bruchstück nicht unmittelbar an die Liste in Fragm. a über die Ἡρακλείδου μερίς anschließen kann.

Fragm. a

- | | |
|-----|--|
| ↑ 1 | τῆς Ἡρακλείδου μερίδος |
| 2 | Πνεφερῶς νεώτερο(ς) ἐπὶ τῆς |
| 3 | κωμογρ(αμματείας) Σοκνοπαίου Νή(σου) |
| 4 | Ἄρυσῆς φυλ(ακίτης) τῆς αὐτῆς (sc. κώμης) |
| 5 | Φαμηῆνις κωμογρ(αμματεὺς) Κοιτῶν |
| 6 | Τέων κω(μο)γρ(αμματεὺς) Βακχ[ι]άδος |
| 7 | Κολλούθης .. [] νπαρ .. τ .. λ / |
| 8 | Ἄσκληπιᾶδης [..] |
| 9 | Σοχῶτης κωμο[(γραμματεὺς) Ἄρσι]νόης Ἡρα(κλείδου) με(ρίδος) |
| 10 | Spuren |

Fragm. b

- | | |
|-------|--------------------------|
| 11 | Ἄρεως κ[ώ]μ[ης] |
| 12 | Σεμθεῦς κωμο[γραμματεὺς] |
| 13 | Ὀνῶφριν .. '.....' |
| 14–17 | Spuren |

In kurzen Zeilen ist hier eine Liste von Personennamen zusammengestellt. Den Namen sind Titel beigegeben, meist κωμογραμματεὺς. Nach den Titeln folgen Ortsnamen, welche die Amtsbereiche der Beamten bezeichnen. Alle Orte von Fragm. a liegen, wie es nach der Überschrift in Z. 1 zu erwarten ist, in der Ἡρακλείδου μερίς. In Fragm. b ist das Bruchstück einer ähnlichen Liste über die Πολέμωνος μερίς erhalten. Es erhebt sich die Frage, welchem Zweck diese Listen gedient haben könnten, in der verschiedene Beamte der dörflichen Verwaltung zusammengestellt sind. Denkbar wäre etwa ein Verzeichnis der eben eingesetzten Beamten oder auch der Kandidaten für die nächste Amtsperiode. Drei der genannten Personen werden als Dorf-

schreiber charakterisiert (Z. 5, 6 und 9), auch der ἐπὶ τῆς κωμογραμματείας in Z. 2–3 dürfte eine sehr ähnliche Stellung eingenommen haben. In Z. 4 ist ein φυλακίτης, ein Polizist, genannt. In den Z. 7 und 8 sind die Titel verlorengegangen.

Unklar bleibt auch, wer die Liste kompiliert hat. Da eine Liste mit Ἡρακλείδου μερίς überschrieben ist, liegt die Vermutung nahe, daß sie nicht für die Verwaltung der μερίς selbst diente, sondern für die Bedürfnisse einer übergeordneten Verwaltungsinstanz, wohl der des gesamten Arsinoites, aufgestellt wurde. Allerdings fehlt ein Datum (das man bei der „Überschrift“ in Z. 1 erwarten könnte) oder sonst irgend ein Hinweis auf einen offiziellen Charakter des Fragments, so daß wir vielleicht nur einen Entwurf oder ein Memorandum vor uns haben.

2. νεώτερος kann einfach „den Jüngeren“ bezeichnen, etwa in Unterscheidung zu einem Vater oder Bruder gleichen Namens. Wenig wahrscheinlich erscheint dagegen die Möglichkeit, daß νεώτερος hier die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Altersgenossen ausdrückt, womit eine gewisse politische Haltung verbunden sein konnte, vgl. M. San Nicolò, *Ägyptisches Vereinswesen*, München 1913, 36–40.

2–3. Die Amtsbezeichnung ἐπὶ τῆς κωμογραμματείας ist hier das erste Mal belegt. Der Ausdruck steht in der gleichen Linie mit anderen Titeln wie ὁ ἐπὶ τῶν παστοφόρων, ὁ ἐπὶ τῆς συντάξεως, ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων κτλ. Diese etwas umständlich formulierten Titel sind typisch für die Ptolemäerzeit. Öfters entstanden dann auch „Kurzformen“ für diese langen Titel. Im vorliegenden Fall ist es jedoch nicht denkbar, daß das einzig hier belegte ἐπὶ τῆς κωμογραμματείας die ursprüngliche (und daher korrekte) Form für das sonst konsequent κωμογραμματεῖς bezeichnete Amt sein kann. Dagegen spricht alleine schon die Tatsache, daß drei andere Personen ja als κωμογραμματεῖς bezeichnet sind. Das ἐπὶ τῆς κωμογραμματείας mutet daher geradezu als bewußte Hervorhebung an und bezeichnet wohl jemanden, der der Kanzlei des Komogrammateus für Soknopaiou Nesos zugeordnet war.

4. Über das Amt des φυλακίτης s. Wilcken, *Grundzüge* 411f. und F. Oertel, *Die Liturgie*, Leipzig 1917, 51f.

5. Φαμῆνης: der Schriftduktus ist am Namensende nicht ganz eindeutig. Nicht auszuschließen ist die Lesevariante Φαμεσιν, doch ist dieser Name nicht belegt und wäre wegen der Akkusativendung hier problematisch.

Κοιτῶν: Genetiv von Κοῖται (sc. κώμη), der kurzen Namensform für ein Dorf, das mit vollständigem Namen Ὀννιτῶν Κοῖται heißt. In der frühen ptolemäischen Zeit wird es stets Κοῖται genannt, in der byzantinischen dann konsequent Ὀννιτῶν, vgl. B. P. Grenfell, A. S. Hunt, E. J. Goodspeed, P.Tebt. II, Appendix II (Topography), S. 385, deren Behauptung, „Κοῖται alone is not founded after the third century B.C.“ durch den vorliegenden Papyrus freilich widerlegt ist. Das Dorf liegt in der Ἡρακλείδου μερίς (SPP XXII 79, 6), s. K. Wessely, *Topographie des Faijum (Arsinoites Nomus) in griechischer Zeit*, Wien 1904, 96 und 113; Calderini, Daris, *Dizionario* III S. 389 s. v. Ὀννιτῶν.; der vorliegende Text ist der früheste Nachweis, daß es einen Komogrammateus hatte (darin: P.Tebt. III 734, 3. 22, 141/139 v. Chr.)

8. Σοχώτης ist ein in der ptolemäischen Zeit gut belegter Name.

9. Dieses Ἄρσινὴ ist nicht die Gaumetropole, sondern — wie der Zusatz Ἡρακλείδου μερίς zeigt — das gleichnamige Dorf, dessen vollständiger Name Ἄρσινὴ ἢ κατὰ Ἀμμωνιάδα bzw. Ἄρσινὴ ἢ κατὰ Σεβεννῦτον lautet. Zum Dorf, das von der Mitte des 3. Jh. v. Chr. bis weit in die arabische Epoche hinein bezeugt ist, s. Wessely, *Topographie* 41f. und S. Daris, *Dizionario*, Suppl. I, s. v. Ἄρσινὴ Nr. 2.

11. Ἄρεως κώμη: Es gibt drei Ortschaften dieses Namens: eine im Oxyrhynchites, eine im Hermopolites und ein Dorf in der Πολέμωνος μερίς des Arsinoites. Um letzteres handelt es sich hier; es ist schon im 2. Jh. v. Chr. gut bezeugt, s. Calderini, Daris, *Dizionario* I 2, s. v., Nr. 1 und Daris, *Supplement* I, s. v. Nr. 1 sowie Wessely, *Topographie* 40. Das Dorf hatte einen gemeinsamen Komogrammateus mit Κερκεσοῦχα, wie aus P.Tebt. III 935 (163 v. Chr.) hervorgeht; dort heißt dieser Beamte Πᾶσις.

13. Ὀννώφριν: Trotz zahlreicher Schreibvarianten des bekannten Namens Ὀννώφρις scheint ein Nominativ Ὀννώφριν bisher nicht belegt zu sein.

3. Liste von Kleruchen

P.Turku 5
Theadelphia

27,5 × 12 cm

Mitte 2. Jh. v. Chr.
Tafel 12

Das mittelbraune Papyrusblatt ist aus zwei Stücken zusammengefügt, die aufgrund der Materialbeschaffenheit, der Schreiberhand und des Inhalts ohne Zweifel zusammengehören. Links, oben und unten ist der Rand des Blattes beschnitten; besonders unten ist der Schnitt bemerkenswert geradlinig. Dagegen ist der rechte Rand unregelmäßig, sozusagen in Wellenlinie abgeschnitten worden. Hier hat das Blatt auch durch Ausbrüche Schaden gelitten, aber die Zeilen des Textes, die nie bis an den Rand reichen, sind alle unversehrt geblieben. Die Schrift stammt von einer geübten Hand, die große Buchstaben fast ohne Ligaturen nebeneinander setzt. Links hält der Schreiber einen Freiraum von 1,5–2 cm ein. Unten blieben gut 7 cm unbeschrieben. In den Z. 6 und 7 ist die schwarze Tinte zum größten Teil abgerieben. Zwischen Z. 12 und 13 wurden 3,5 cm unbeschriftet gelassen. Das Verso ist leer.

- | | |
|-----|---|
| → 1 | Ἀφροδίτης Βερενίκης πό(λεως)· |
| 2 | Ἑρμιόνη καὶ Χελιδῶν |
| 2a | ἄρουραι) νδ (ἄρουραι) ψν' |
| 3 | αἱ αὐταὶ Ψενύρεως |
| 4 | Βίων Πτολεμαίου τὸ (πρότερον) |
| 5 | Σωτείας Ἀφροδ[ίτης] |
| 6 | πόλεως [] μερ(ίδος) (ἄρουραι) ψν |
| 7 | [Βίων Ἐπιμάχου] |
| 8 | Βίων Πτολεμαίου καὶ |
| 9 | Σώτειρα Νικανόρου |
| 10 | τὸ (πρότερον) Ἐπιμάχου |
| 11 | Ἀφροδίτης Βερενίκης πό(λεως) |
| 12 | (ἄρουραι) ψ |
| | <i>vacat</i> |
| 13 | Ἰ Ἀλκιμένης Ἀλκιμένου |
| 14 | Ἀφροδίτης Βερενίκης |
| 15 | πόλεως ἐν τῷ ἰδίῳ |
| 16 | κλήρωι κβ |

4, 10 το ᾧ Pap.

Die Urkunde überliefert ein Verzeichnis der Kleruchen⁵ aus der Ἀφροδίτης Βερενίκης πόλις im Arsinoites. Daß es sich um eine Kleruchenliste handelt, ergibt sich aus der Mitteilung in Z. 15, ἐν τῷ ἰδίῳ κλήρῳ. In dem Verzeichnis sind nach einer „Überschrift“ mit dem Ortsnamen (Z. 1) die Namen der Kleruchen und die ihrer Grundstücke festgehalten. Vier Eintragungen wurden vorgenommen: 1. Das Grundstück der Hermione und Chelidon (Z. 2–3); 2. Ein Grundstück des Bion (Z. 4–6); 3. Ein zweites Grundstück des Bion und der Soteira (Z. 7–12); 4. Ein Kleros des Alkimenos (Z. 13–16). Die Personen werden durch eine Herkunftsangabe genauer charakterisiert, die Kleroi durch die Angabe ihrer Lage, ihrer Größe und gegebenenfalls durch den Vorbesitzer (τὸ πρότερον Z. 4 und 10). Diese Liste liefert einen neuerlichen Beleg dafür, daß im 2. Jh. v. Chr. auch Frauen (Z. 2 und 5) als Besitzer eines Kleros eingetragen wer-

⁵ Über die seit dem Anfang der Ptolemäerherrschaft bestehende Institution der Kleruchie s. allgemein U. Wilcken, *Grundzüge* 280ff., F. Uebel, *Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten Ptolemäern*, Berlin 1968, bes. die historische Einleitung S. 3–30, und P. Pruneti, *Ἰ κλήροι del nomo Ossirinichte*, Aegyptus 55 (1975) 159–243.

den konnten⁶. Der Text scheint in der vorliegenden, beschnittenen Form komplett zu sein; weil jeder weitere Hinweis auf einen Verwendungszweck, einen Adressaten etc. fehlt, könnte es sich um einen Abschnitt aus einer Aktenrolle handeln.

Da es im Arsinoites mehrere Ortschaften gab, die den Namen der Aphrodite trugen (vgl. Calderini, Daris, *Dizionario* I, 297ff.), erhebt sich die Frage, welcher Ort mit unserem Ἀφροδίτης Βερενίκης πόλις gemeint ist und wo dieser lag. In Z. 3 wird als Wohnort von Hermione und Chelidon das Dorf Ψενῦρις genannt, welches in der Ἡρακλείδου μερίς liegt. Dies spricht dafür, daß hier die Ἀφροδίτης Βερενίκης πόλις in eben dieser μερίς gemeint ist, und nicht die gleichnamige Siedlung in der Πολέμωνος μερίς. Daß im vorliegenden Text in Z. 1, 11 und 15 Ἀφροδίτης Βερενίκης πόλις gesagt wird, in Z. 5–6 dagegen Ἀφροδίτης πόλις, bestätigt die Ansicht von Grenfell, Hunt und Goodspeed, P.Tebt. II, App. II 372, daß das Dorf in der Ἡρακλείδου μερίς, nahe bei Bubastos gelegen, beide Namen führen konnte. Die Eintragungen im *Dizionario*, s. v. Ἀφροδίτης 4a und 4b beziehen sich folglich auf dieselbe Ortschaft.

2. Χελιδών: Der Name ist in den papyrologischen Onomastika nicht verzeichnet, vgl. aber Pape, Benseler, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, Braunschweig 1911, s. v., mit mehreren literarischen Belegen, von denen Cicero, *Verres accus.* I 40, 104 u. ö. (Geliebte des Verres) der früheste ist. Nach Suda, s. v. χελιδόνας, hatte ein Kinäde der Kleopatra den Namen Χελιδών, womit der Name auch für Ägypten bezeugt ist. Aus den Beispielen in Pape, Benseler geht hervor, daß der Name sowohl weiblich als auch männlich belegt sein kann. Da Chelidon hier dem Namen der Hermione nachgestellt wurde, ist es wohl ein Frauenname.

2a. Diese Zeile wurde mit kleiner Schrift nachträglich eingefügt. Die zwei getrennten Arurenangaben besagen wohl nicht, daß z. B. 54 Aruren der Hermione und 650 der Chelidon gehörten, denn bei dem zweiten Fall von Gemeinschaftsbesitz (Z. 7–12) gibt es nur eine einzige Angabe. Wahrscheinlicher ist, daß die beiden Frauen alle zwei Grundstücke, die in Psenyris lagen, gemeinschaftlich in Besitz hatten.

3. Ψενῦρις: Zu dem Ort s. Calderini, Daris, *Dizionario* VI s. v., Wessely, *Topographie* 163f. und P.Tebt. II, App. S. 401f. Der Ort gehörte zu der Ἡρακλείδου μερίς. Wegen der Überschrift Z. 1 ist anzunehmen, daß er nahe bei Aphrodites Berenikes Polis lag.

4. Für τὸ (πρότερον) steht auf dem Papyrus die übliche Sigel τὸ ᾱ, vgl. F. Bilabel, RE 2 A 2 (1923) 2304, s. v. Sigla.

5. Σωτείρας ist nicht mit Ἀφρο[δίτης] zu verbinden, sondern mit τὸ (πρότερον): „was früher der Soteira zugehörte“, vgl. Z. 10 τὸ (πρότερον) Ἐπιμάχου. Das auch als Epitheton mehrerer weiblicher Gottheiten (Artemis, Ge, Isis) bekannte Σώτειρα war als Personennamen bisher erst in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. bezeugt.

6. Nach πόλεως ist eine kleine Lücke im Papyrus, danach ist die Tinte stark abgerieben. Falls die Lesung μερ/ stimmt, erwartet man davor Ἡρακκλ(είδου), aber die Tintenspuren sind zu geringfügig, um das zu verifizieren.

7. Diese Zeile wurde absichtlich getilgt, doch es blieben genügend Schriftspuren stehen, um zu erkennen, daß der Schreiber hier einen falschen Namen eingetragen hatte. Sein Irrtum ist leicht zu erklären: er hatte zunächst den Namen des Vorbesitzers für den Vatersnamen des neuen Besitzers gehalten.

9. Νικανόρους: Wir haben hier eine ungewöhnliche Genetivbildung des bekannten Namens Νικάνωρ, -νορος vor uns.

12. Die Arurenangabe in dieser Zeile macht einen verschwommenen Eindruck; sie ist das Opfer des Tintenfraßes geworden.

14. Ἀλκιμένης ist in den papyrologischen Onomastika nicht verzeichnet. Pape, Benseler, *Griechische Eigennamen*, s. v. kennen mehrere, aber durchwegs literarische Belege.

⁶ In dem Index zu Uebels Abhandlung sind S. 427 viele Fälle verzeichnet, in denen Frauen einen κλῆρος innehatten; Pruneti, *Ἰ κληροί* weist S. 160 auch auf SB VIII 9790 (50 v. Chr.) hin.

15. ἐν τῷ ἰδίῳ κλήρῳ bedeutet, daß Alkimenes auf seinem eigenen Kleros lebt. Der Gegensatz dazu wäre, daß der Kleruch seinen Kleros verpachtet hat und selbst anderswo lebt, s. Wilcken, *Grundzüge* 282.

4. Amtliches Schreiben

P.Turku 15
Theadelpheia

28 × 16 cm

9. August 149 v. Chr.
Tafel 13

Das hellbraune Papyrusblatt ist aus drei Teilen zusammengefügt. Die dunklere Färbung im rechten oberen Bereich ist durch Leimreste hervorgerufen, die bei der Verarbeitung zur Kartonage hinkamen und bei der Restaurierung nach der Auflösung der Kartonage wegen der Düntheit des Materials nicht entfernt werden konnten. Der rechte Blattrand ist gerade beschnitten; die Schrift läuft kaum bis an ihn heran, so daß man zuversichtlich in ihm den originalen Blattrand sehen kann. Der schräge Schnitt rechts oben ist, wie die kleinen Abstufungen zeigen, deckungsgleich mit der Schnittlinie des kleineren, links unten isoliert angeordneten Fragmentes. Als der Papyrus zerschnitten wurde, lag das kleine Fragment also auf dem Kopfteil. Der linke, ganz und gar ungleichmäßig verlaufende Blattrand erklärt sich am ehesten als Resultat der Zerteilung des Makulaturblattes bei der Zurichtung des Materials für die Kartonage. Links sind alle Zeilen unvollständig. Auf dem kleinen Bruchstück ist so wenig Text erhalten, daß man einen nur unsicheren Anschluß zu den erhaltenen Zeilenenden herstellen kann. Dieser liegt vielleicht im Übergang von Z. 7 zu 8: κωμογρ(αμματέως) | Ὀξ[υρύγων (*scil.* κόμης), und danach kann das Kleinfragment — wenn auch nicht zweifelsfrei — plaziert werden. Die Zeilenabstände jedenfalls widersprechen dieser Platzierung nicht. Die wenigen Buchstaben genügen aber bei weitem nicht, um die Lücke in einer der Zeilen selbst schließen zu können. Folglich bleiben Blattbreite und Zeilenlänge nicht bestimmbar.

Die Schrift ist außergewöhnlich zierlich und deutlich. Der Schreiber benützte ein feines Schreibgerät. In P.Turku 32 (s. u.) haben wir eine so ähnlich aussehende Schrift, daß man sogar denselben Schreiber vermuten kann. Das Verso ist leer.

→ 1]ελίδος
2] (ἔτους) λβ Ἐπειφ [ι]ε
3] τὴν γρ(αμματείαν) ἐχρηματίσθη
4	π[Χα]ιρήμων
5	[διαλ]ύσεις τὰ ἀναγκαῖα τῶν ἐπισ -
6	. [] συν... [
7	σ [] . [] τιν προσαγγελμάτων κωμογρ(αμματέως)
8	Ὀξ[υρύγων	τ]ὴν δὲ κατὰ τούτους ἐπίσκεψιν
9	σφ[]ς συντελείαι οὐσῶν συν-
10	ελκ[] τετα[γμέν]α πεποίσας τοὺς
11	αἰτ[οῦντας]... [] [...].. στης καὶ
12	[] τῶν ὑπομνημάτων
13] ὡνται ἕως Ἐπειφ τ̄ε
14]α δὲ ἐκάστων δεομένων
15		α]ύτῆς δὲ καὶ ἐπὶ τούτων
16		σ]υνεχῶς εἰς ἐπιτιμήσεις
17] δι[ελ]κυσμοῦ ὡς τῆς
18		δ]ιὰ τοῦ διελκυσμοῦ
19] διελκούσης ἀναφέρειν ἴν' ἐὰν
20]ηντο συντάξεως μετὰ
21]φθη εἰς αὐτοὺς καὶ μηδενὶ
22		μ]ένους ὑπὲρ θεαν (?)
23] (ἔτους) λβ Ἐπειφ τ̄ε

20. συντάξις für συντάξεις

Der amtliche Charakter des Schriftstückes geht vor allem aus dem zu Beginn stehenden Amtsvermerk (Z. 1–3) hervor. Der Vermerk stammt vom selben Schreiber wie die restliche Urkunde. Daraus kann man die Vermutung ableiten, daß eine amtlicherseits angefertigte Abschrift vorliegt. In -]ελίδος in Z. 1 ist vielleicht der Rest eines Namens erhalten. Voraus könnte προσάγγελμα, ὑπόμνημα, oder ähnliches gegangen sein. In Z. 2 ist noch gut das (ἔτους)-Symbol und die Zahl λβ erkennbar. Der Monatsname — nach Z. 23 sollte er Ἐπίφ lauten — ist durch die Leimreste (s. o.) schwer beschädigt. In der dritten Zeile ist wohl zu ergänzen: εἰς] τὴν γραμματεῖαν ἐχρηματίσθη.

Ein etwas größerer Abstand zu den folgenden Zeile grenzt offensichtlich diesen Registrierungsvermerk gegen den eigentlichen Text ab. Von dessen erster Zeile (Z. 4) ist lediglich der Name Χα]ιρήμων erhalten. Der Name steht im Nominativ, Chairemon ist also der Verfasser der nachfolgenden Schrift. Am Zeilenanfang erwartet man den Namen des Empfängers. Die folgende Narratio verwendet mehrfach Verbalformen in der 2. Person Singular (διαλύσεις, Z. 5; πεποίσας, Z. 10; συντάξεις, Z. 20), was dafür spricht, daß das Schreiben Briefcharakter hatte. Wenn die Termini προσάγγελατα, κωμογραμματαίως, ἐπίσκεψιν, συντελείαι, τετα[γμέν]α, ὑπομνημάτων, ἐπιτιμήσεις, διελκυσμοῦ, συντάξις im Bezug auf Chairemon gesehen werden dürfen, da er der Verfasser ist, kann er eigentlich nur ein Amt mit nicht wenig Kompetenz ausgeübt haben. Ein Wort, das ein wenig Aufschluß über den Inhalt geben könnte, dürfte διελκυσμός, „Verzögerung“ (Z. 17, 18; auch das Verbum διέλκω kommt vor: Z. 19) sein. Ptolemäische Belege dafür sind P.Tebt. I 25, 2. 9 (2. Jh. v. Chr.) und BGU IV 1116, 21 (1. Jh. v. Chr.). Da zusammenhängende Passagen nicht eruierbar sind, ist man für das Verständnis auf Einzelheiten angewiesen.

1. -]ελίδος: Zu den Möglichkeiten s. F. Dornseiff, B. Hansen, *Rückläufiges Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, Berlin 1957, 190. Von den dort genannten Personennamen, die in Papyri bezeugt sind (z. B. Καβέλις, Λαβέλις, Τωμέλις u. a. m.) kommen alle erst in den Jh. n. Chr. vor.

3. ἐχρηματίσθη, „registriert“, beispielsweise auch in P.Petr. II 47, 34 (3. Jh. v. Chr.): ἐχρηματίσθη ἀνενεχθὲν τὸ ἀντίγραφον „die eingereichte Abschrift wurde registriert“.

4. Der erste Buchstabe nach der Bruchkante hat eine senkrechte Haste. Wenn ι stimmt, ist Χαιρήμων nach Dornseiff, Hansen, *Rückläufiges Wörterbuch*, die einzige mögliche Ergänzung, sonst kämen auch Εὐρήμων und Καλλιρήμων in Frage. Doch Chairemon ist bei weitem der häufigste dieser Namen. Die bisher erschlossenen Quellen erlauben nicht, in den Publikationen eine entsprechende Person zu suchen, besonders weil Chairemon zu den gängigsten Namen gehört. So wird unser Chairemon wohl kaum identisch sein mit jenem Chairemon ὁ παρὰ οἰκονόμου, der für die Zeit um 162 v. Chr. in Krokodilopolis durch P.Tebt. III 839, 7 bekannt ist (= Pros.Ptol. I 1118), oder mit jenem anderen Chairemon, der um 158/157 v. Chr. im Büro des ἀρχισωματοφύλαξ Δημήτριος in Alexandria tätig war, s. UPZ I 14, 112f. (= Pros.Ptol. II 2431).

5. Nimmt man das vorgeschlagene διαλύσεις als Verbalform, dann könnte Chairemon sein Schreiben mit einer Drohung eröffnet haben, die sinngemäß etwa gelautet haben könnte: „Wenn du auch in der Zukunft alle Bindungen (τὰ ἀναγκαῖα) der Epis[talmata] zunichte machst, dann wirst du zur Rechenschaft gezogen werden“. In einem ähnlichen Sinn ist διαλύω beispielsweise auch in UPZ 19, 21 (163 v. Chr.) verwendet: οὐκ ἀρκεσθεῖσα δ' ἐπὶ τοῦτοις ἐξέβαλεν ἡμᾶς ὥστ' ἂν κ[ι]νδυνεύειν τῷ λιμῷ διαλυθῆναι. Διαλύω steht hier kaum in der technischen Bedeutung „sich (gerichtlich) vergleichen“.

7. προσάγγελμα ist der Terminus für eine „dienstliche Meldung“, „Anzeige“ etc. (s. Preisigke, *Fachwörter*, s. v.); grundlegend dazu noch immer: M. Hombert, C. Préaux, *Recherches sur le prosangelma à l'époque ptolémaïque*, CdE 17 (1942) 259–286, vgl. dazu auch M. Parca, *Prosangelmata ptolémaïque: une mise à jour*, CdE 60 (1985) 240–247 (mit weiterer Literatur). In beiden Artikeln sind προσαγγέλματα κωμογραμματαίως verzeichnet. Unser Text bietet kein Kennzeichen von einem Prosangelma, das gewöhnlich ja von einer Privatperson an eine Behörde gerichtet ist und Schutz vor irgendeinem Unrecht erbittet; hier wird nur auf ein Prosangelma verwiesen. Eher scheint der

Absender Chairemon einem Untergeordneten vor Versäumnissen und Gleichgültigkeit in Dienstangelegenheiten zu mahnen.

7–8. κομοργ(αμματέως) | Ὁξ[υρύγγων (*scil.* κώμης): Es gab drei Ortschaften mit dem Namen Oxyrhynchos: Neben der bekannten Gaumetropole gab es ein Dorf Ὁξύρυγχα im Arsinoites (viell. Πολέμωνος μερίς, s. R. Pintaudi, *Oxyrhyncha e Oxyrhynchites*, Tyche 5 (1990) 101–104) und ein weiteres, gleichnamiges Dorf im Herakleopolites, s. dazu H. Harrauer, *Ein drittes Oxyrhynchos*, Anal. Pap. 3 (1991) 27–32. Nach Calderini, Daris, *Dizionario* III, s. v. Ὁξύρυγχα ist schon am Ende des 3. Jh. v. Chr. ein Komogrammateus für das arsinoitische Ὁξύρυγχα, um das es hier natürlich geht, bezeugt.

8. ἐπίσκεψις ist Terminus für die Bodeninspektion, doch auch für andere amtliche Besichtigungen (Preisigke, *Fachwörter*, s. v.); s. D. Bonneau, *Le Fisc et le Nil*, Paris 1971, 89ff.; E. Weiss, RE X 2 (1919) 2487–2490, s. v. Kataster, und H. Kortenbeutel, RE Suppl. VII (1940) 198–200, s. v. *Episkepsis*; G. Rouillard, *L'administration civile*, Paris 1928, 129.

9. συντελεῖαι ist wohl der Lesung συντελεῖαι vorzuziehen. Beide Bedeutungen des Wortes, „Erledigung“ und „Steuerzahlung“, könnten in den amtlichen Kontext passen. In welchem syntaktischen Zusammenhang das Wort steht, bleibt offen.

9–10. συνιελκ[-: συνέλκω, „zusammenziehen, miteinbeziehen“ ist ein selten verwendetes Wort: die papyrologischen Wörterbücher kennen nur drei Belege: P.Berl. Zill. 2, 15 (156/5 v. Chr.), UPZ 146, 4; 31 (2. Jh. v. Chr.) und P.Oxy. IX 1188, 9 (1. Jh. n. Chr.).

10. πεποίσας. An den (veränderten) Perfektstamm ist eine Aoristendung angefügt. Von solchen Mischformen zitiert Mayser, *Grammatik* 2, 2, S. 192 viele Beispiele. Zu den Reduplikationen bei Aoristformen s. a. B. G. Mandilaras, *The Verb ...*, Athen 1973, § 423.

12. ὑπομνημάτων: Zu den Hypomnemata in ptolemäischer Zeit s. W. Schäfer, P.Köln V 223, S. 199 Anm. 1 mit Literatur.

16. ἐπιτιμήσεις. Das Verbum ἐπιτιμᾶν, „Vorwürfe machen“, ist in den Papyri aus ptolemäischer Zeit gut belegt, aber vor der spätrömischen Epoche findet man das Substantiv ἐπιτίμησις nur in P.Wisc. I 15, 10 (3. Jh. v.), wo es die Bedeutung „Mehrwert“ hat. Hier wird es eher die Bedeutung des Verbums haben und den Vorgang beschreiben, der dann zum ἐπίτιμον, dem Strafgeld, führt.

19. ἀναφέρειω: Zu den mannigfachen Bedeutungen von ἀναφέρειν s. Preisigke, *Wörterbuch und Fachwörter*, s. v. Welche Maßnahme Chairemon mit ἀναφέρειω meint, kann man nur vermuten: beispielsweise könnte es bedeuten, daß er, falls keine Veränderung stattfindet, das besagte Schriftstück zur weiteren Behandlung „einreichen“ werde.

5. Personenverzeichnis

P.Turku 27
Theadelphia

16 × 6,2 cm

Mitte 2. Jh. v. Chr.
Tafel 14

Das hellbraune Papyrusblatt ist oben mit dem originalen, unbeschnittenen Blattrand erhalten. Es sind dort 26 mm unbeschriftet gelassen. Unten ist der Papyrus in unregelmäßiger Linie abgebrochen. An den Längsseiten ist das Blatt ohne Rücksicht auf die Beschriftung beschnitten, was bei der Zubereitung des Materials für seine Verwendung in Mumienkartonage geschah. Die durch den aufgetragenen Gesso entstandenen Defekte beeinträchtigen die Lesung in etlichen Zeilen recht erheblich. Faltungen ca. 2,5 und 5 cm vom linken Rand. Die Rückseite ist unbeschriftet.

→ 1	[Μεσορή λ]
2] γρ() ἐν Φιλωιτερίδι
3] Πεχύσιος καὶ με() σ [
4	Σ]ιτάλκου τοῦ Σεύθου πα[
5]σιος Ἰσιδώρου υἱὸς καὶ μη[
6]υς γυ(νή)· Πνεφορῶ[ς] Ἄσκ[-
7]ασαίς Ἀλεξάνδρου κα[ἰ
8]ς γυ(νή) .. β
9] .. Ἀλεξάνδρου κα[ἰ με()

10] .. Πετεσούχου καὶ με()
 11 Π]τεμίτος καὶ με()
 12] γυ(νή)
 13] (γίνεται) ιε (ῶν) θη(λυκά) γ ἀρ(σενικά) ιβ
 14] ἐν Ἀφοιῶτος κώμη
 15] Λεων[ι]δῶν
 16 Σ]οκμηνίου γυνή
 17]ς κώμη

Wir haben den Anfang eines Aktenstückes vor uns. Am Zeilenbeginn ist ein nicht genau definierbarer Textverlust durch die Zerteilung des Stückes entstanden. Der Verlust am Zeilenende scheint nur geringfügig zu sein. Die Handschrift des Schreibers, fraglos eines Berufsschreibers, ist gewandt und trotz ihrer Kursivität und der zahlreichen Ligaturen deutlich zu lesen.

Am Beginn des Dokumentes steht ein Tagesdatum. Diese Angabe (30. Mesore) ist später mit einem viel breiteren Schreibgerät, als für den eigentlichen Text benützt wurde, durchgestrichen. Der Strich rührt eher von einem Pinsel als von einem Kalamos her. Man kann vermuten, daß diese Tilgung des Datums erfolgte, nachdem das Schriftstück von der Behörde erledigt, also etwa in ein Hauptregister eingearbeitet worden war. Die Tilgung könnte gleichsam als Zeichen für die aktenmäßige Erledigung fungiert haben.

Registriert werden hier Einwohner von zwei Dörfern. Das erste Dorf, Philoteris (Z. 2), ist gut bekannt; das zweite, Aphoios (Z. 14, wenn so zu lesen ist), kommt hier zum ersten Mal vor. Von Philoteris sind nur wenige Einwohner registriert; wenn die Lesung in Z. 13 zutrifft, wären in diesem Verzeichnis 15 Personen erfaßt. Die Liste hatte also nur einen bestimmten Teil der Bevölkerung (etwa eine Berufsgruppe) zum Gegenstand oder hatte als Nachtrag oder Ergänzung gedient. Der Abschnitt über Aphoios bricht bald nach der Nennung des Dorfes ab.

Die verzeichneten Personen tragen sowohl ägyptische als auch griechische und sogar einen thrakischen Eigennamen. Die Namen stehen offenbar im Nominativ (Πνεφερῶς, Z. 6, -]ασαις, Z. 7), gefolgt vom Vatersnamen und dem Namen des Großvaters (Z. 4). Bei Frauen wird auch der Name des Ehemannes angegeben, so z. B. in Z. 16: NN Σ]οκμηνίου γυνή.

Wer diese Liste erstellt hat, hängt von der Deutung der Schriftspuren am Beginn der Z. 2 ab (s. u.). Am ehesten wird man an einen κωμογραμματεὺς denken.

1. Über die Tilgung des Datums s. o. Einleitung.

2. Das für die Deutung des Stückes wesentliche Wort am Beginn der Z. 2 ist nicht vollständig erhalten, und die erhaltenen Buchstaben sind nicht deutlich genug zu lesen. Es ist aber soviel sicher, daß das abbreviierte Wort mit γρ endet (weniger gut läßt sich τρ vertreten). Ganz unsicher ist der vorausgehende Buchstabe, von dem man nur soviel sagen kann, daß er nicht ο ist. Unklar ist dadurch auch, wie lang das Wort überhaupt war und was vorausging. Der Umstand, daß im nachfolgenden Personennamen verzeichnet sind, läßt die Vermutung zu, daß mit γρ/ am ehesten γρ(αμματεῖον) aufzulösen ist und das Büro eines κωμογραμματεὺς die ausführende Stelle sein könnte. Der fehlende Text am Zeilenbeginn nimmt die Möglichkeit, zu erkennen, ob ἐν Φιλωτερίδι syntaktisch mit dem davor stehenden, abgekürzten Wort verbunden war. Ἐν Ἀφοιῶτος κώμη in Z. 14, ein paralleler Ausdruck, kommt hier nicht zu Hilfe.

Das Dorf Philoteris in der Θεμίστου μερίς, unweit von Theadelphia, ist in den Papyri des 2. Jh. v. Chr. gut attestiert. Der Dorfname ist hier mit abundierendem Jota geschrieben. Es gab ein zweites Philoteris in der Ἡρακλείδου μερίς, aber um dieses wird es sich hier nicht handeln, da die Provenienz der anderen Turkuer Papyri Theadelphia ist. Zum Dorf s. die Dokumentation in Calderini, Daris, *Dizionario* V, s. v.

3. Πεχύσιος kann Nominativ sein oder der Genitiv von Πεχῦσις. Das Schema der anderen Eintragungen mit καὶ με() in Z. 9, 10 und 11 spricht eher für die zweite Möglichkeit. Beide Namensformen sind gut belegt.

Die Abbrueviatur $\mu\epsilon/$, bei welcher der rechte Vertikalstrich des μ als Vertikalstrich für das ϵ dient, kann wegen $\kappa\alpha\iota$ schwerlich zu der üblichen Auflösung $\mu\epsilon(\tau\eta\rho\tau\eta\varsigma)$ führen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat — vor allem, wenn es sich um das Verzeichnis einer Berufsgruppe o. ä. handeln sollte, die Auflösung $\kappa\alpha\iota \mu\acute{\epsilon}(\tau\omicron\chi\omicron\iota)$: „NN. und die Mitinhaber (sc. eines Betriebes, der Pacht o. ä.).“

Die Bedeutung von ς am Zeilenende (wie auch β , wenn so zu lesen ist, in Z. 8) bleibt unklar. Man kann nur vermuten, daß der Schreiber für sich Zwischennotizen machte. Doch über Spekulationen wird kaum hinauszukommen sein.

4. $\Sigma\iota\tau\acute{\alpha}\lambda\kappa\alpha\varsigma$ ist in Ägypten ein besonders im 3. und 2. Jh. v. Chr. oft bezeugter Name thrakischer Herkunft. Dazu steht die Studie von V. Velkov, A. Fol, *Les Thraces en Egypte Greco-romaine*, Sofia 1977 (Studia Thracica 4) zur Verfügung. Nach dem Index dieses Buches wäre hier der erste Thraker (oder eher Träger eines thrakischen Namens) für Philoteris nachgewiesen. Seuthou ist wohl der Name des Großvaters, obgleich in der ptolemäischen Zeit die Regel, daß vor dem Großvatersnamensnamens steht, nicht so strikte befolgt wird wie in der römischen Epoche.

5. $\mu\eta[-$ ist vermutlich zu $\mu\acute{\eta}[(\tau\eta\rho)]$ aufzulösen. Daß hier keine Verschreibung für $\mu\epsilon/$ vorliegt, zeigt das vorangehende $\nu\acute{\omicron}\varsigma$ an. Wahrscheinlich war vor der hier genannten Person ein Halbbruder von demselben Vater, aber einer anderen Mutter verzeichnet worden.

6. $-] \nu\varsigma$: wohl die Genetivendung $-o] \nu\varsigma$.

$\Pi\nu\epsilon\phi\omicron\rho\omega[\varsigma]$ kommt auch schon in der ptolemäischen Zeit einige Male neben dem viel gängigeren $\Pi\nu\epsilon\phi\epsilon\rho\omega\varsigma$ vor, s. Preisigke, *Namenbuch*, und Foraboschi, *Onomasticon* s. v. Da der Name im Nominativ steht, beginnt mit ihm eine neue Eintragung.

$\text{'}\text{A}\sigma\kappa[-$: Mehrere Namensformen könnten ergänzt werden. Am häufigsten sind $\text{'}\text{A}\sigma\kappa\lambda\acute{\alpha}\varsigma$, $\text{'}\text{A}\sigma\kappa\lambda\eta\pi\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$ und $\text{'}\text{A}\sigma\kappa\lambda\eta\pi\acute{\iota}\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$.

7. $-] \alpha\sigma\alpha\iota\varsigma$: Nach Dornseiff, Hansen, *Rückläufiges Wörterbuch* s. v. gibt es drei Ergänzungsmöglichkeiten: 1. $\Phi\alpha\sigma\acute{\alpha}\iota\varsigma$, eine Variante des gängigen $\Phi\acute{\alpha}\sigma\iota\varsigma$; P.Fay. 328 (2. Jh. n. Chr.); 2. $\text{'}\text{T}\alpha\sigma\acute{\alpha}\iota\varsigma$ (weiblich), ist erst ab der römisch-byzantinischen Zeit bezeugt; 3. $\text{'}\text{P}\alpha\tau\alpha\sigma\acute{\alpha}\iota\varsigma$ begegnet nur in P.Cair. Masp. II 67146, 7 (byzantinisch).

11. $\Pi] \tau\epsilon\mu\acute{\iota}\tau\omicron\varsigma$ ist wegen des nachfolgenden $\kappa\alpha\iota \mu\epsilon()$ als Genetiv zu betrachten, vgl. Z. 10. Von den in Dornseiff, Hansen, *Rückläufiges Wörterbuch* s. v. $- \tau\epsilon\mu\iota\varsigma$ verzeichneten Namen bildet nur $\text{'}\text{P}\tau\epsilon\mu\acute{\iota}\varsigma$ (P.Ryl. II 217, 140 [2. Jh. n. Chr.]) den Genetiv auf $- \tau\epsilon\mu\iota\tau\omicron\varsigma$. Vgl. aber auch $\text{'}\text{A}\rho\tau\epsilon\mu\iota\varsigma$ bzw. $\text{'}\text{A}\rho\tau\epsilon\mu\acute{\epsilon}\iota\varsigma$, $- \tau\epsilon\mu\acute{\epsilon}\iota\tau\omicron\varsigma$ und $\text{'}\text{P}\nu\epsilon\alpha\rho\tau\epsilon\mu\acute{\epsilon}\iota\varsigma$.

13. Die Lesung dieser Zeile ist besonders schwierig und dementsprechend unsicher.

14. $\text{'}\text{A}\phi\omicron\iota\omega\tau\omicron\varsigma \kappa\acute{\omega}\mu\eta$: Die Lesung der abgeriebenen Stelle ist problematisch. Vom ersten Buchstaben, α , sind nur geringe Spuren zu sehen; aber selbst wenn man diese als bedeutungslos ansieht, kommt man mit $\Phi\omicron\iota\omega\varsigma$, $- \acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$ auf keinen bekannten Ortsnamen.

16. $\Sigma] \omicron\kappa\mu\eta\acute{\nu}\iota\omicron\upsilon\varsigma$: ist nach Dornseiff, Hansen, *Rückläufiges Wörterbuch* die einzige Ergänzungsmöglichkeit. $\Sigma\omicron\kappa\mu\acute{\eta}\nu\iota\omicron\varsigma$, eine Variante des häufigen $\Sigma\omicron\kappa\mu\eta\acute{\nu}\iota\varsigma$, war bisher erst seit dem 2. Jh. n. Chr. belegt.

6. Amtliches Schreiben in einer rechtlichen Angelegenheit (?)

P.Turku 32	7,5 × 9 cm	Mitte 2. Jh. v. Chr.
Theadelphia	2,5 × 4,9 cm	Tafel 15

Unter dieser Inventarnummer liegen zwei Papyrusfragmente, die nicht unmittelbar aneinander anschließen, aber nach der Handschrift und Materialbeschaffenheit von demselben Dokument stammen. Die Position des kleineren Fragmentes ist nicht klar. Es wurde hier oben plaziert (Z. 1–3), weil die kürzere Z. 1, die mit einem schwungvollen α endet, zu einer Überschrift gehören könnte. Das größere Fragment ist ein hellbraunes Papyrusblatt durchschnittlicher Qualität, von dem nur rechts der originale, beschnittene Rand erhalten ist. Hier läßt die Schrift 2–3 cm Freiraum. An den anderen Seiten wurde das Blatt bei der Verarbeitung zu Kartonage unregelmäßig abgeschnitten bzw. abgerissen. Etwa 3,3 cm vom linken Rand verläuft eine senkrechte Klebung. Die Faserung ist auf der Verso-seite deutlich gröber.

Der vorliegende Papyrus zeigt, wie schon bemerkt, gewisse Ähnlichkeiten mit P.Turku 15: Das Material ist von gleicher Beschaffenheit, und auch die Beschriftung weist Gemeinsamkeiten in den Buchstabenformen sowie im Zeilenabstand auf. P.Turku 15 und 32 könnten aus einer Aktenrolle stammen und wurden vielleicht von demselben Schreiber verfaßt. Allerdings ist zu bemerken, daß

8. διαμοισθητεῖν ist neben dem häufigeren ἀμοισθητεῖν auch in der ptolemäischen Zeit in der Spezialbedeutung „(prozeßlich) streiten, umstritten“ belegt: vgl. UPZ 162 col. 9, 7 (2. Jh. v. Chr.): ἡ διαμοισθητουμένη οἰκία, „das umstrittene Haus“.

9. -]ενεχθέντος: Es wäre sowohl an das Kompositum ἀναφέρειν (in der Bedeutung „ein Schriftstück bei der Behörde einreichen“) als auch ἐπιφέρειν (in der Bedeutung „Klage erheben“ oder „Beweispapiere vorlegen“) zu denken. Ein Blick in Preisigke, *Wörterbuch* s. v. lehrt, daß der Gebrauch von ἐπιφέρειν auf die römisch-byzantinische Zeit beschränkt zu sein scheint, ἀναφέρειν hingegen auch in ptolemäischer Zeit häufig belegt ist.

7. Liste von ἐρημοφύλακες

P.Turku 45
Theadelphia

16,5 × 9 cm

Mitte 2. Jh. v. Chr.
Tafel 14

Linke obere Ecke eines mittelbraunen Papyrusblattes. Alle Ränder sind unregelmäßig ausgebrochen und ausgefranst, oben scheint jedoch der beschnittene Rand teilweise erhalten zu sein. Links zeigen einige längere Fasern an, daß wir nicht den originalen Rand vor uns haben, obwohl die hier erhaltenen Zeilenanfänge 1,5 bis 2 cm Freiraum einhalten. Rechts und unten wurde das Blatt so zerrissen, daß die zweite Lage des Papyrus größtenteils verloren ging.

Mit der Z. 1 haben wir den Beginn des Dokuments vor uns. Die erste Zeile ist gegenüber dem Rest der listenförmig angeordneten Namen in Z. 2–10 um etwa 1 cm nach vorne gezogen und daher als eine Art Überschrift zu betrachten. Nach der Z. 10 wurden ca. 2,5 cm unbeschriftet gelassen. Die folgende Zeile ist wieder herausgerückt, also wohl eine zweite Überschrift. Die Handschrift verrät einen geübten Schreiber. Fast alle Buchstaben sind miteinander verbunden, bei Ny steht der Mittelbalken schon fast waagrecht. Das Verso zeigt keine Schriftspuren.

- 1 ἐρημοφυλάκων [
 2 Πατεῦτος [
 3 Χαλείους [
 4 τοῦ Τράλλιος [
 5 Ὀνώφριος τ[
 6 Πετεύχου [
 7 ὡς ἐκάστῳι {ο} Τρόφων[-
 8 ...ουχου ... [
 9 Πετοβάστιος [
 10 Τασχέτιος [
 vacat

11 βασιλικ()

Das Schlüsselwort für das Verständnis des Dokumentes ist das Wort ἐρημοφυλάκων in Z. 1. Es handelt sich demnach um eine Namensliste von „Wüstenwächtern“. Die Personennamen scheinen durchwegs im Genetiv zu stehen. Von welchem Wort bzw. welchen Wörtern die Genetive abhängen, läßt sich wegen des Textverlustes am rechten Rand nicht sagen. Vermutungsweise könnte man an Grundstücke (in ihrem Besitz) oder an Geldsummen (die von ihnen bezahlt werden oder für sie aufgewendet wurden) denken. Eine vergleichbare Anordnung des Textes findet sich beispielsweise in P.Tebt. III, 2, 833 (Anfang 2. Jh. v. Chr.), einer nach Berufsgruppen gegliederten „list of landholders“; dort steht in Z. 14 gleichfalls ἐρημοφυλάκων, gefolgt von einer Aufzählung ihrer Namen und der ihnen gehörenden Grundstücke.

Die „Wüstenwächter“ werden — ebenso wie ihr Dienst, die ἐρημοφυλακία — oft in den Papyri der ptolemäischen und römischen Zeit genannt. Über den Aufgabenbereich der „Wüstenwächter“ und die Beiträge, die für die Aufrechterhaltung ihres Dienstes zu entrichten

waren, ist man hinreichend informiert, s. dazu S. L. Wallace, *Taxation in Egypt*, Princeton 1938, 272f. und Z. Borkowski, *Toll-Receipts*, JJP 16–17 (1971) 131–139. Über die Amtsträger selbst erfährt man aus den Quellen dagegen kaum etwas. In der Prosopographia Ptolemaica II, S. 266f. werden 27 ἐρημοφύλακες (Nr. 4829–4855) aufgezählt, aber auch diese bleiben alle nur Namen für uns. Obwohl die meisten aus dem 2. Jh. v. Chr. stammen, findet sich keine gleichnamige Person mit einem der ἐρημοφύλακες aus unserem Text.

2. Πατεῦτος: Der Genetiv von Πατεῦς, einer der vielen Schreibvarianten des bekannten Παταῦς, vgl. Πεταῦς, -ταῦτος.

3. Χαλείους scheint eine Genetivbildung zu einer Variante der bekannten Namensformen Χαλής (viele ptolemäische Belege in Preisigke, *NB* und Foraboschi, *Onomasticon*) zu sein. In Frage kämen Χαλήου (P.Marm., 2. Jh. n. Chr.), Χαλήης (P.Adler 1 (2. Jh. v. Chr.) und Χαλλεῦς (P.Alex. 24, 2./3. Jh. n. Chr.).

4. τοῦ Τράλλιος: Nur in dieser Zeile steht der Artikel vor dem Namen; ein Grund dafür ist nicht ersichtlich. Ein Name Τουτράλλιος existiert nicht. Dagegen begegnet der Name Τράλλις mehrfach in P.Tebt. III, 2, 894 (2. Jh. v. Chr.) und P.Berlin Leihgabe.

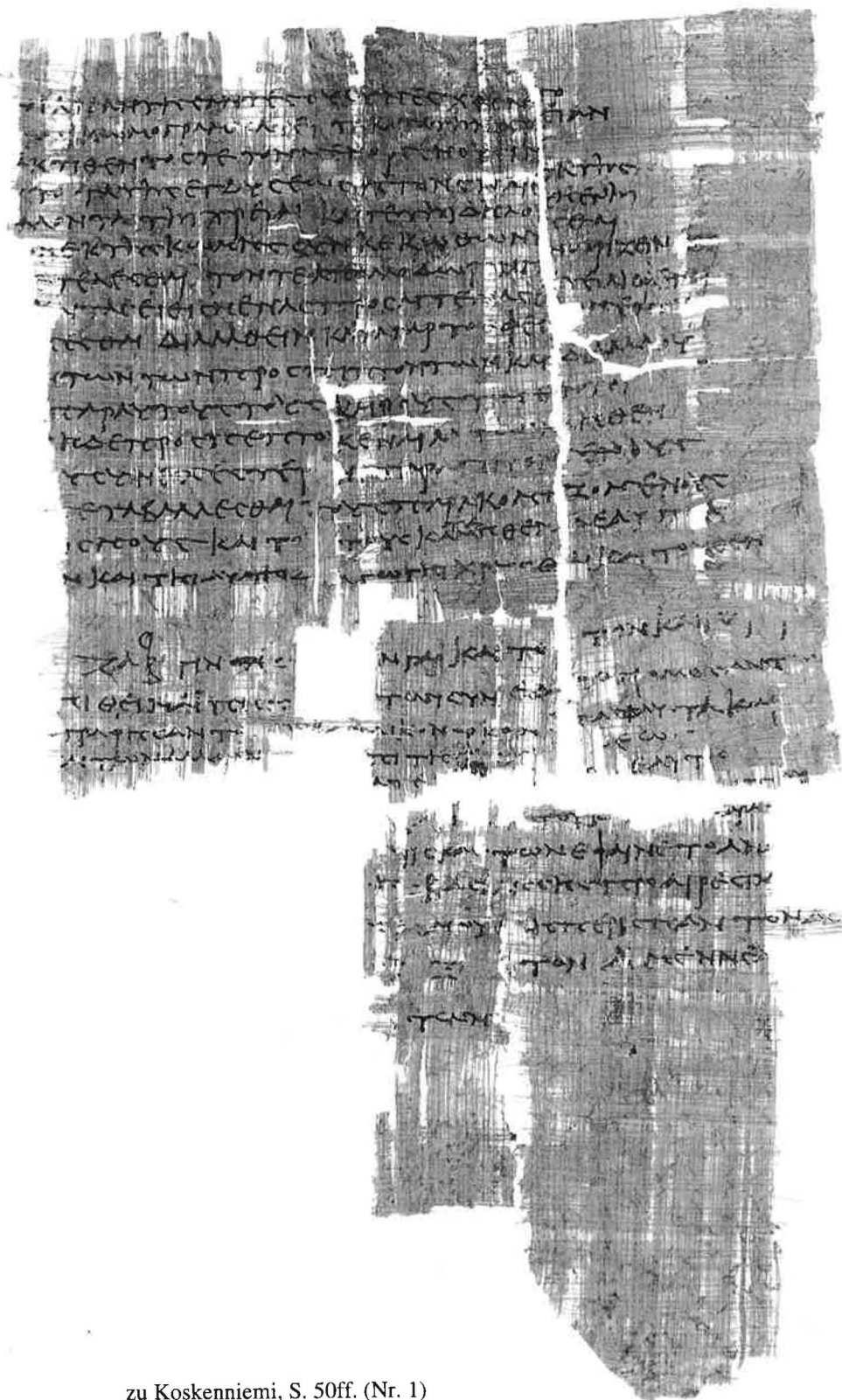
6. Πετεύχου: Der Namen Πετεύχος ist gut belegt.

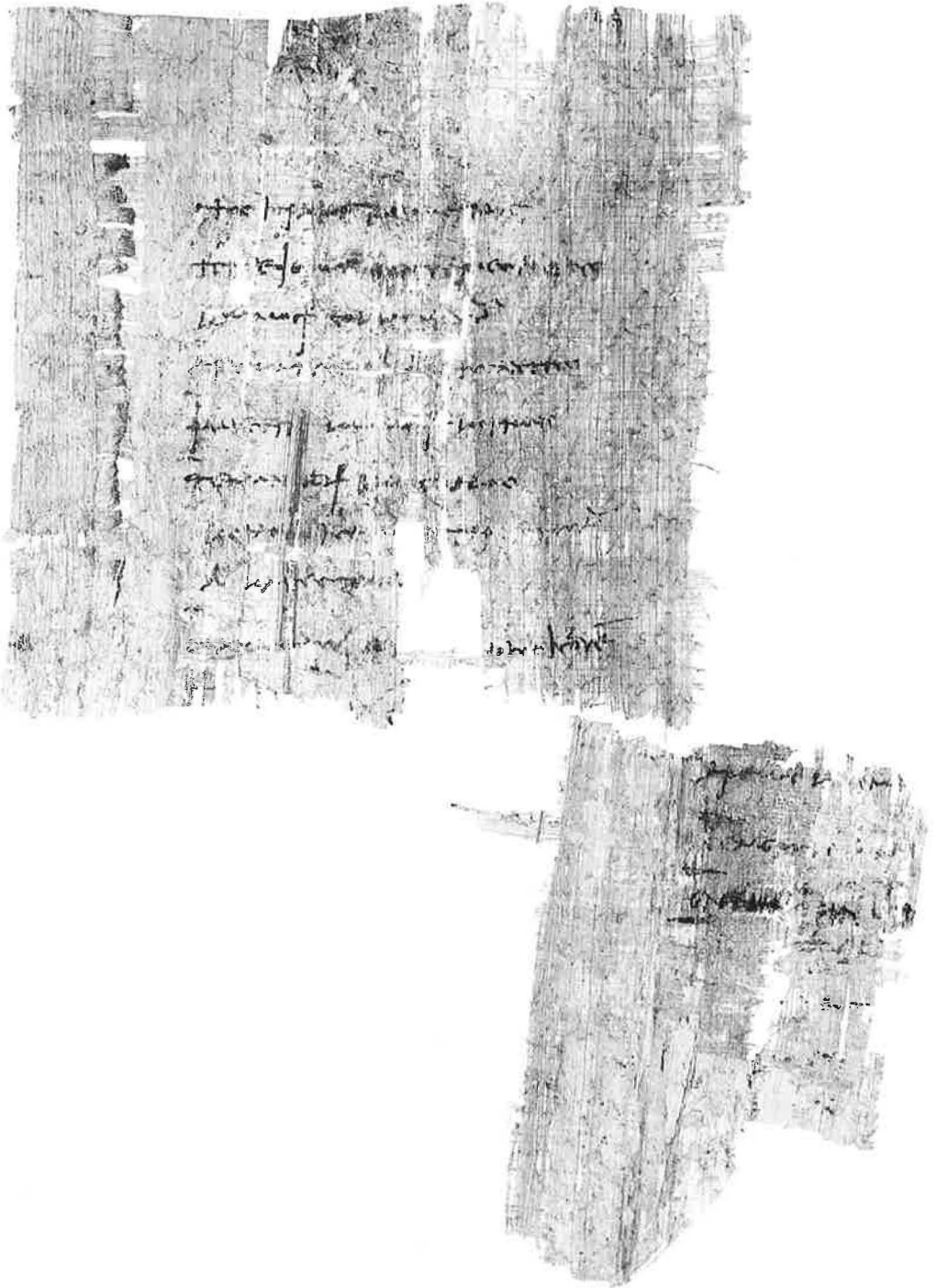
7. Τρόφων: Eine auch durch P.Amh. II 128, 93 (2. Jh. n. Chr.) bezeugte Variante des gängigen Τρύφων. Das vor dem Namen gelesene ὡς ἐκάστῳ {ο} ist sehr unsicher; ein Personennamen, den man hier vermuten würde, läßt sich nicht erkennen.

8. Möglicherweise ist zu lesen Πετρουχου [

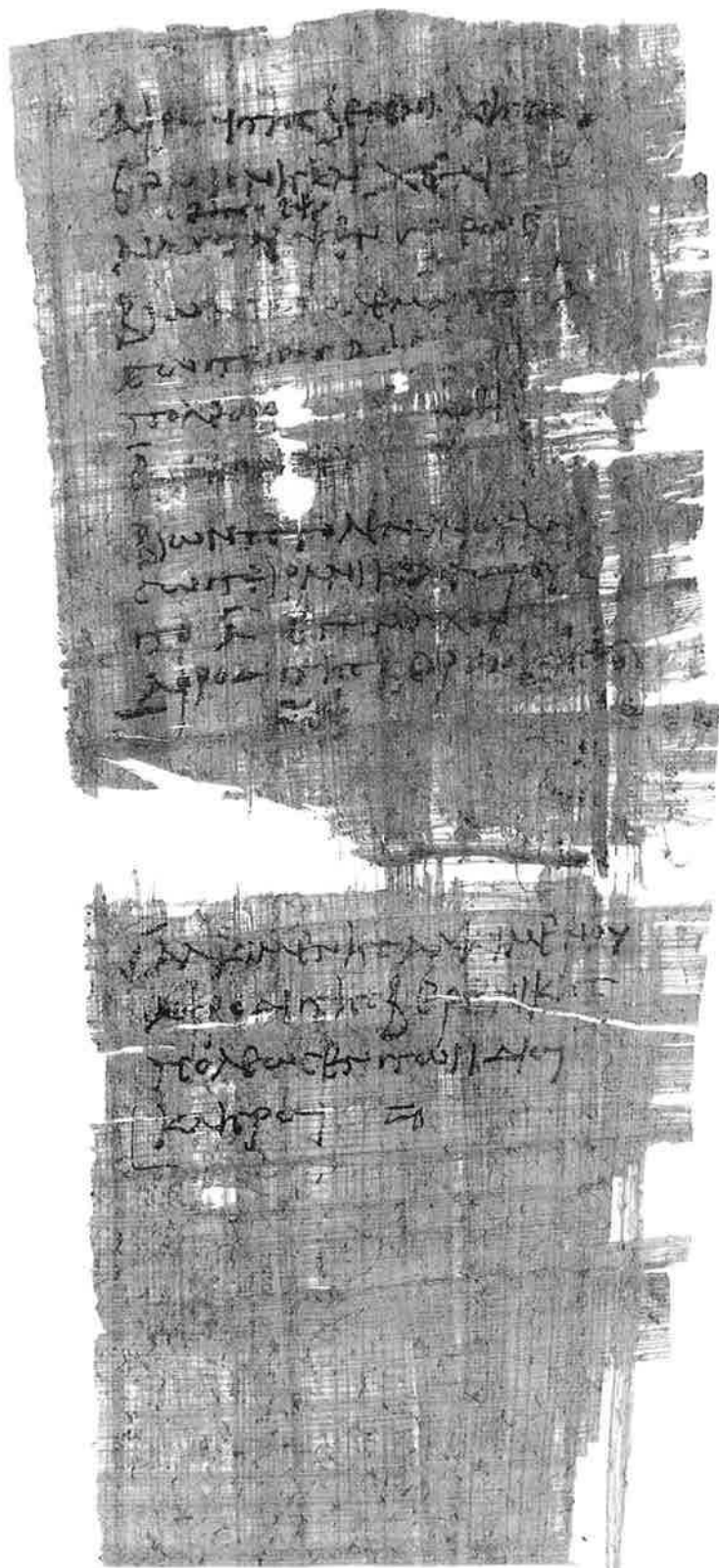
10. Τασχέτις: scheint eine bisher unbelegte Namensform zu sein, vgl. aber Τασχηθίς in P.Achmim 9 (2. Jh. n. Chr.) und Τασχίτις in P.Lond. III 1171, 66 (S. 179, 1. Jh. n. Chr.) sowie mehrere Namen auf Τασυχ- und Τασουχ-. Alle genannten Namen sind weiblich belegt. Nach dem Anlaut Τα- sollte auch Τασχέτις hier weiblich sein, was im Zusammenhang mit der ἐρημοφυλακία aber erstaunlich wäre. Bislang ist kein weiblicher „Wüstenwächter“ bekannt geworden.

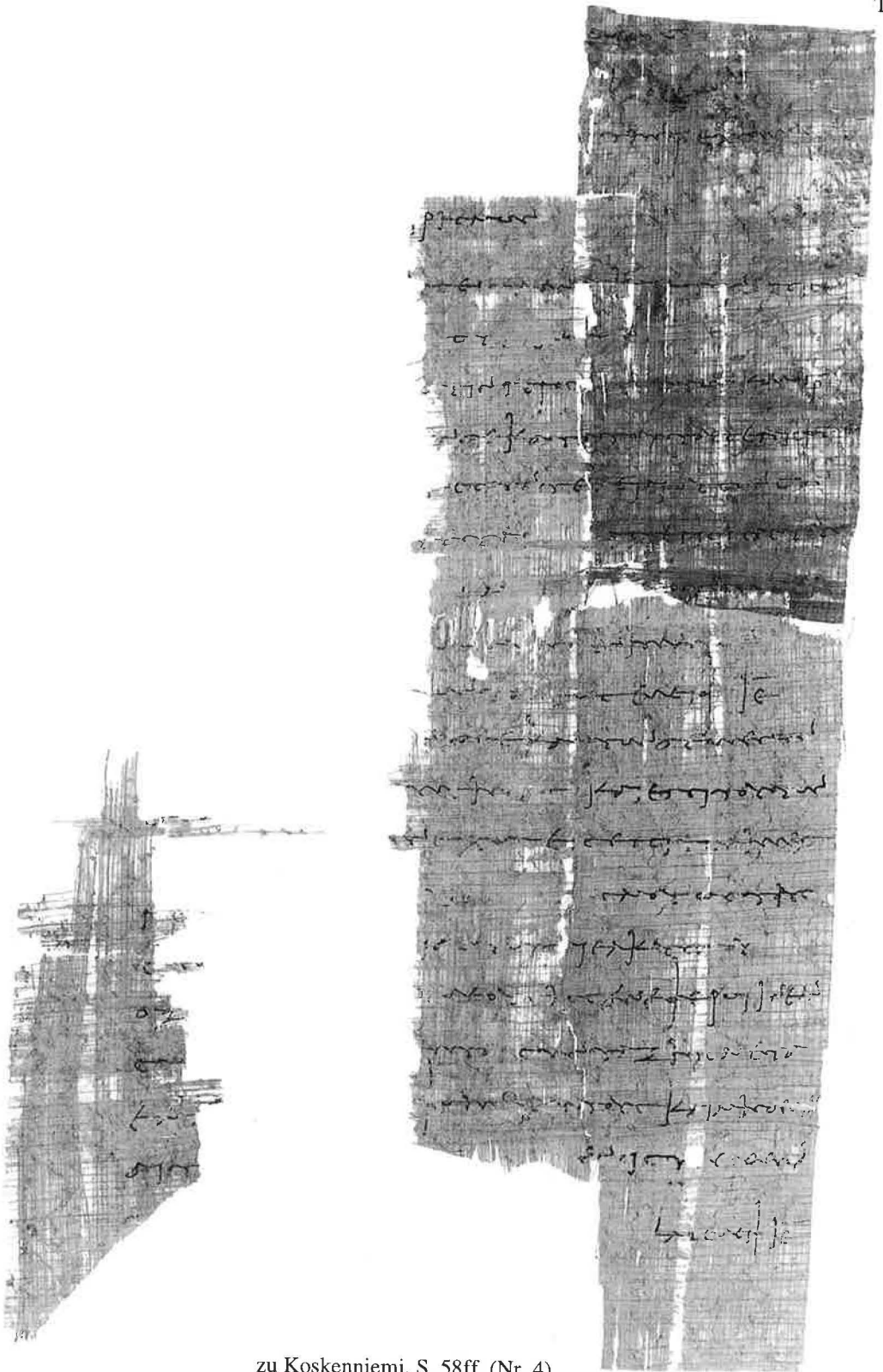
13. Nach βασ(ιλικ-) stehen noch geringfügige Schriftreste, die nicht mehr zu entziffern sind. Naheliegend wäre z. B. γεωργ(ῶν). Nach den „Wüstenwächtern“ würde in unserem Verzeichnis dann eine weitere Berufsgruppe, die „Königsbauern“, folgen.





zu Koskenniemi, S. 55ff. (Nr. 2)





zu Koskenniemi, S. 58ff. (Nr. 4)



b: zu Koskenniemi, S. 65ff. (Nr. 7)



a: zu Koskenniemi, S. 61ff. (Nr. 5)



zu Koskenniemi, S. 63ff. (Nr. 6)

